

Informationsvorlage

Drucksache Nr. 2020/142

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Bauausschuss	öffentlich	25.06.2020	Kenntnisnahme

Flächen für Naturschutz, ökologischen Ausgleich und Artenschutz in Biberach

I. Information

Im Zuge der Landschaftsplanung für den Verwaltungsraum Biberach wurde bereits im Jahr 1982 festgestellt, dass große Landschaftsräume im Planungsgebiet als ökologisch verarmt zu bezeichnen sind. Als Ursache wurden die Intensivierungen in Land- und Forstwirtschaft angeführt.

Angesichts dieser Feststellung hat die Stadt Biberach im Zuge der Flurbereinigung Biberach III/Mettenberg in den 1980er Jahren einen großen Teil ihrer Flächen für ökologische Zwecke zur Verfügung gestellt. So entstanden neue Hecken, Feldgehölze und Pflanzungen entlang von Gewässern in einer Größenordnung von 11 ha unter dem Aspekt der Biotopvernetzung.

Für die anderen Landschaftsräume Biberachs und der Ortsteile wurden Zug um Zug Markungskonzepte erarbeitet, welche die Ziele der Biotopvernetzung konkretisierten. Umgesetzt wurden diese hauptsächlich in Stafflangen in Form von Ackerrandstreifen und in Ringschnait in Form von Ackerrandstreifen und Hecken. Letztere sind dem besonderen Engagement eines Biolandwirtes zu verdanken, der dafür eigene Flächen zur Verfügung stellte. Diese Hecken wurden später als geschützte Landschaftsteile unter Schutz gestellt und sind daher heute noch vorhanden, während die Ackerstreifen, auch aufgrund nachlassender Förderung des Landes, wieder verschwunden sind.

Großen Aufschwung erhielten die städtischen Bemühungen durch eine gesetzliche Regelung im Baugesetzbuch wonach für neue Baugebiete ab dem Jahr 1993 erstmalig eine sog. Ausgleichspflicht eingeführt wurde. Anfangs mussten diese Maßnahmen – häufig ökologisch nicht besonders sinnvoll – im direkten Umfeld des Eingriffsorts umgesetzt werden. Mit der Möglichkeit der Einrichtung eines sog. Ökokontos konnte aber eine räumliche und zeitliche Trennung von Eingriff und Ausgleich erreicht und damit auch eine gute Wirksamkeit der Maßnahmen erzielt werden. In der Summe wurden bisher 63 ha an Ausgleichsflächen angelegt. Schwerpunkte der Ausgleichsmaßnahmen waren bisher:

- Die Anlage von Streuobstwiesen vorwiegend in den Ortsteilen; dazu zählen auch die sog. Storchenwald-Streuobstwiesen, ein Dauerprojekt der Arbeitsgruppe Grün der Lokalen Agenda (Eltern von neugeborenen Kindern erhalten die Möglichkeit für ihr Kind einen hochstämmigen Obstbaum zu pflanzen. Anfangs auch im Ortsteil Ringschnait gibt es dieses Angebot nur noch in Mettenberg).
Bisher wurden insgesamt rund 15,4 ha Streuobstwiesen neu angelegt.
- Die Anlage von Feldgehölzen und Hecken (bisher ca. 7.000 m²).
- Die Umwandlung von Acker in extensive Wiesen bzw. die Umwandlung intensiv genutzter Wiesen in extensive. Auf diesen Flächen wird die Düngung untersagt, die Mahd auf eine 2malige begrenzt und der Mahdzeitpunkt vorgegeben. Flächengröße ca. 9 ha.
- Die Aktivierung bzw. die Sicherstellung der Pflege von Feuchtwiesen in einer Größenordnung von 20 ha.
- Die Renaturierung von Fließgewässern auch unter dem Aspekt der Schaffung von Retentionsräumen. Dazu zählt auch der Erwerb bzw. die Ausweisung von Gewässerrandstreifen, die eine natürliche Entwicklung von Fließgewässern ermöglichen (Größe ca. 7 ha).
- In Planung ist die Revitalisierung des Ummendorfer Rieds auf knapp 100 ha Fläche. Bei diesem Kooperationsprojekt der Gemeinden Ummendorf, Hochdorf und der Stadt Biberach sollen vorhandene, naturnahe Moorreste hydrologisch gestützt, torfbildende Biotoptypen mit typischen Tier- und Pflanzenarten gefördert sowie ein oberflächennaher Grundwasserspiegel wiederhergestellt werden (s. Drucksache Nr. 2020/139).

Spezielle Artenschutzmaßnahmen werden seit 2007 notwendig. Werden in einem geplanten Baugebiet geschützte Tierarten wie bspw. Fledermäuse, Reptilien (z. B. Zauneidechse) oder bodenbrütende Vogelarten (z. B. Feldlerche) festgestellt, müssen neben den geschilderten Ausgleichsmaßnahmen auch zwingend Artenschutzmaßnahmen durchgeführt werden, um die Gebiete überhaupt entwickeln zu können. Dies sind z. B.:

- Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse (bisher für 5 Baumaßnahmen)
- Zauneidechsenhabitat entlang der Vollmerstraße
- Blühstreifen für Feldlerchen (für Bebauungsplan Sanaklinik)
- Sog. Lerchenfenster (Bebauungsplan Breite III)

Insbesondere die letzten beiden Maßnahmen für Feldlerchen greifen in für die Landwirtschaft oft hochwertige Ackerflächen ein. Es wird daher zunehmend schwierig dafür notwendige Flächen zu finden. Auch die vertraglich geforderte Sicherstellung der Habitate für mind. 25 Jahre kommt erschwerend hinzu.

Flankierend zu diesen Naturschutzmaßnahmen, die überwiegend im Außenbereich stattfinden, werden seit ungefähr 20 Jahren innerstädtische Grünflächen Zug um Zug im ökologischen Sinne umgestaltet oder entsprechend gepflegt. So sind die Wiesenflächen am Lindele oder am Stadtfriedhof durch extensive Mahd deutlich artenreicher geworden. Weitere gute Beispiele finden sich im sog. Verkehrsbegleitgrün in der Waldseer Straße, Ernst-Boehringer-Straße und der Gaisentalstraße. Am Parkdeck Stadthalle, bei der Einfahrt in die Tiefgarage Museum und an verschiedenen Verkehrskreuzungen wurden blütenreiche Staudenpflanzungen angelegt bzw. insektenfreundliche Blumenmischungen ausgesät.

Jahr für Jahr sollen weitere öffentliche Grünflächen ökologisch aufgewertet werden.

Adler

Anlage:

Übersichtsplan_A3